



**Gemeinde Windhaag bei Perg;
Abwasserbeseitigungsanlage;
Detailprojekt 2025
„Erweiterung Hausberg Nordwest“;
wasserrechtliche Bewilligung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ansuchen der Gemeinde Windhaag bei Perg um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung ihrer Abwasserbeseitigungsanlage durch die Errichtung und den Betrieb von Schmutz- und Regenwasserkanälen, eines Regenrückhaltebeckens und einer Hangwassermulde gemäß dem wasserrechtlichen Einreichprojekt „Abwasserbeseitigungsanlage, Detailprojekt 2025 – Erweiterung Hausberg Nordwest“ vom 12.03.2025, GZ: 21218ABAdet, ausgearbeitet von der Dipl.-Ing. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH, Linz.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: Gemeindeamt Windhaag bei Perg	
Datum: Donnerstag, 22.05.2025	Zeit: 09:00 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt.

Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

Die Gemeinde Windhaag bei Perg hat um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung ihrer Abwasserbeseitigungsanlage durch die Errichtung und den Betrieb von Schmutz- und Regenwasserkanälen, eines Regenrückhaltebeckens und einer Hangwassermulde gemäß dem wasserrechtlichen Einreichprojekt „Abwasserbeseitigungsanlage, Detailprojekt 2025 – Erweiterung Hausberg Nordwest“ vom 12.03.2025, GZ: 21218ABAdet, ausgearbeitet von der Dipl.-Ing. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH, Linz, angesucht.

Die Gemeinde Windhaag bei Perg plant für die Erschließung von 13 neuen Bauparzellen, auf der Parzelle 974, KG Windhaag b. Perg, die Errichtung von Regen-, u. Schmutzwasserkanälen. Zudem ist die Errichtung eines zentralen Regenrückhaltebeckens (RRB) mit Ableitungskanal in den Wegererbach geplant. Diese geplante Erweiterung liegt direkt nordwestlich des Ortsteil Hausberg, welcher sich im Ort Windhaag befindet. Die Oberflächenwässer der Bauparzellen sollen über private Regenwasserretentionen, jene der geplanten Siedlungsstraße über ein zentrales Retentionsbecken auf den natürlichen 1-jährlichen Grundlandabfluss gedrosselt werden. Das zentrale Retentionsbecken ist zudem mit einem belebten Bodenfilter geplant um alle, im Einzugsgebiet der geplanten Regenwasserkanalisation anfallenden Regenwässer, vorzureinigen.

Es wird folgendes Maß der Wasserbenutzung beantragt:

Schmutzwässer: Einleitung in die bestehende Ortskanalisation Windhaag/Perg

Reinigung in bestehender Verbandskläranlage Perg. (Schmutzfracht und Abwassermengen wurden beim Konsens der RHV-Kläranlage bereits berücksichtigt)

Häusliche Abwässer und Fremdwässer aus dem Einzugsgebiet Rechberg - zukünftig rd. 50 EW.

- a) häusliche Abwässer von 50 EW in einer Menge von max. 7,25 m³ (entsprechend 145 l/E,d) bzw. 0,22 l/s (entsprechend 4,47 l/s, 1000 EW)
- b) Fremdwässer in unvermeidlichem Ausmaß in einer Menge von 0,07 l/s bzw. 5,79 m³/d (entsprechend 1,34 l/s, 1000 EW über 24 Stunden)
- c) Insgesamt somit max. 0,29 l/s bzw. 13,04 m³/d

Niederschlagswässer: Regenwässer in den Wegererbach

Über den Ablaufkanal des Regenrückhaltebeckens Hausberg West (Nutzinhalt ca. 175 m³) wird die Einleitung bis zu einem Bemessungsregen von $r_{15,n=0,033} = 378,89$ l/s, ha mit einer Dauer von 15 Minuten und einer 30-jährlichen Häufigkeit, nicht oder nur gering verunreinigtes Niederschlagswasser, gedrosselt auf den natürlichen Abfluss, in einer Menge von maximal 28,3 l/s (dies entspricht dem natürlichen Abfluss bei $\Psi = 0,20$ aus dem Einzugsgebiet des Regenrückhaltebeckens beim 1-jährlichen Niederschlagsereignis) in den Wegererbach beantragt.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Wasserrechtliches Einreichprojekt „Abwasserbeseitigungsanlage, Detailprojekt 2025 – Erweiterung Hausberg Nordwest“ vom 12.03.2025, GZ: 21218ABAdet, ausgearbeitet von der Dipl.-Ing. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH, Linz

Ort der Einsichtnahme:

- beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. 0732/7720-12487)
- beim Gemeindeamt Windhaag bei Perg, Eva-Magdalena-Straße 7, 4322 Windhaag b. Perg **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. 07264/4255)

Rechtsgrundlage:

§§ 9, 11-15, 21, 22, 32, 50, 60 ff, 72, 99, 102, 105, 107, 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, jeweils in der geltenden Fassung (WRG 1959)

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Gemeinde Windhaag bei Perg
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller: in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der

Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

Gemeinde Windhaag bei Perg, Eva-Magdalena-Straße 7, 4322 Windhaag bei Perg

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Mag. Linda Steiner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.